

Anlage KOFI | Erklärung zur nationalen Kofinanzierung

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Soweit die Zuwendungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert werden, beträgt die ELER-Beteiligung an der Zuwendung 75 Prozent, sodass 25 Prozent des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte nationale Kofinanzierung verbleiben.

- Bei Vorhaben, die **Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen** betreffen, ist die **Kofinanzierung durch die Träger der Vorhaben selbst aufzubringen**, wenn es sich bei ihnen um **Religionsgemeinschaften**, deren Gemeinden und Gliederungen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt haben, handelt.
- Bei Vorhaben, die **kleine touristische Infrastruktureinrichtungen** betreffen, ist die **Kofinanzierung durch die Träger der Vorhaben selbst aufzubringen**, wenn es sich bei ihnen um **Kommunen** oder **Teilnehmergemeinschaften** nach § 16 des Flurbereinigungsgesetzes handelt.

Die Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils ist vor der Gewährung der Zuwendung schriftlich zu erklären.

Ⓛ Bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zur nationalen Kofinanzierung nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

1	Antragsteller		
2	Vorhaben		
3	Haushaltsjahr/e	vorauss. Zuwendungssumme	dav. 25 % nat. Kofinanzierung
4		Euro	Euro
5	Name und Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung		

Zeile 1: Wie Zeile 1 des Förderantrages.

Zeile 2: Wie Zeile 39 des Förderantrages.

Zeile 3: Haushaltsjahr oder Haushaltsjahre, in dem oder in denen nach dem vorgesehenen Durchführungszeitraum für das Vorhaben die Auszahlung der Zuwendung erfolgen soll und folglich die nationale Kofinanzierung bereitzustellen ist, Höhe der beantragten Zuwendung sowie des darin enthaltenen nationalen Kofinanzierungsanteils.

Zeile 4: Vollständige Postanschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung.

Ⓛ Der Träger der nationalen Kofinanzierung wird im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuwendung vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt schriftlich aufgefordert, den nationalen Kofinanzierungsanteil einzuzahlen.

Zeile 5: Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“).

Erklärung des Trägers der nationalen Kofinanzierung

- Wir verpflichten uns, für das o. g. Vorhaben die nationale Kofinanzierung zu tragen und den Betrag lt. Zeile 3, gegebenenfalls auch in Teilen, nach schriftlicher Aufforderung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zu zahlen.
- Wir werden die, insbesondere haushaltsrechtlichen, Voraussetzungen schaffen, um die nationale Kofinanzierung in dem Haushaltsjahr oder den Haushaltsjahren lt. Zeile 3 kassenwirksam bereitstellen zu können.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der nationalen Kofinanzierung

5	Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung

Unterschrift

▼ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Aktenzeichen

▼ Wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ausgefüllt.

Betrag in Höhe von	angefordert am	Zeichen
Euro		